

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare : deutschschweizerische Sektion : Fortbildungskurs 6. bis 8. November 1962

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fortbildungskurs

6. bis 8. November 1962, im Hotel Bellevue, Rigi-Kaltbad
Leitung: Dr. F. Schneeberger, Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Thema:

Nachgehende Fürsorge für die Heimjugend

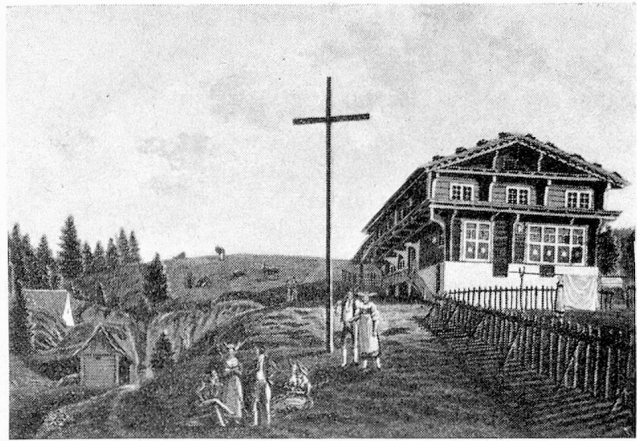
Probleme und Aufgaben.

Mit 20 Jahren ist der Durchschnittsschweizer nach dem Gesetze volljährig, mündig, selbständig. Das weiss unsere Jugend und freut sich darauf. Und sie soll sich freuen und wir mit ihr.

Dennoch, bei allem Freiheitsdrang ist auch der zwanzigjährige Sohn, ist die zwanzigjährige Tochter froh, wenn sie im Leben draussen nicht ganz alleine stehen. Wenn sie bei Schwierigkeiten, vor wichtigen Entscheidungen ihre Eltern fragen können. Glückliche Kinder, die fragen können, fragen dürfen! Glückliche Eltern, die dieses Vertrauen zu wahren wussten. Wie weit wichtiger aber ist dieses Fragen-Können, diese Führung und Betreuung in den Jahren vorher, zwischen sechzehn und zwanzig! Die Jugendlichen in unseren Heimen sind nicht reifer als ihre Altersgenossen in ihren Familien, bei Vater und Mutter. Aber sie sind gefährdeter, vor allem in der Phase zwischen dem Heim, wo sie daheim waren, und der Fremde, wo sie noch fremd sind; zwischen den schützenden Mauern und Menschen, wo sie beheimatet waren, und der Welt draussen, in der sie noch nirgends verwurzelt sind. Probleme und Aufgaben, die den verantwortungsbewussten Heimleiter, die besorgte Heimleiterin heute mehr denn je beschäftigen. Denn viele Betriebe sind seelenloser, manches Arbeitsklima ist kälter und die liebe Freizeit ist länger geworden. Mehr als bisher bedarf die heimentlassene Jugend darum der Fürsorge. Doch wer soll dieses Problem lösen? Wie kann diese Aufgabe gemeistert werden, damit die frühere Erziehung und Betreuung nicht illusorisch werde, sondern ihre Fortsetzung und Vollendung finde?

Ueber diesen Fragenkreis werden wir uns an der kommenden Rigi-Tagung vom 6. bis 8. November unterhalten. Der Kursleiter, Herr Dr. Schneeberger wird uns, wie gewohnt, mit seinen Mitreferenten aus der Praxis für die Praxis wertvolle und brauchbare Tips geben. Vor und nach und zwischen den Referaten wollen wir alle selber miteinander reden und lauschen über unsere eigenen Erfahrungen, Freuden, Enttäuschungen und Hoffnungen in unserer bisherigen nachgehenden Fürsorge. Wir erwarten deshalb recht viele Mitglieder und Freunde unseres Verbandes auf Rigi-Kaltbad am 6. November.

A. Böhi



Rigi-Kaltbad im Jahre 1800

Dienstag, 6. November 1962

- 16.00 Uhr Kurseröffnung durch den Präsidenten und Kursleiter
- 16.15 bis 18.00 Uhr Herr W. Wyss, Amstvormund Bern: «Probleme der nachgehenden Fürsorge»
Dr. F. Schneeberger: «Die Möglichkeiten des Vorgehens»
- 18.15 Uhr **Hauptversammlung** des schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare.
Traktanden:
1. Protokoll der Hauptversammlung vom 7. November 1961
2. Jahresbericht 1961
3. Jahresrechnung 1961
4. Verschiedenes
- 20.00 Uhr Singen und Musizieren im Heim. Aufnahme aus dem Kurs II des HPS, Tonband
Freier Abend

Mittwoch, 7. November 1962

- 09.00 Uhr Fr. Dr. M. Schlatter, ehem. Leiterin der Schule für Soziale Arbeit, Zürich: «Nachgehende Fürsorge für die Heimjugend»
- 10.15 bis 12.00 Uhr «Die praktische Durchführung in den einzelnen Heimen»
Kurzberichte von:
Herrn Metzler, Beobachtungsheim Sonnenhof, Ganterswil
Schwester Rita Gretener, Katharinawerk, Basel
Herrn Rupflin, «Gott hilft»-Heime, Zizers
Herrn Scherrer, Bürgerliches Waisenhaus, Basel
Herrn Gusset, Landheim Erlenhof, Reinach
- 17.00 Uhr Herr W. Schlegel, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Zürich: «**Die Rolle der nachgehenden Fürsorge im Jugendstrafrecht**»
- 20.00 Uhr Diskussion mit den Referenten

Donnerstag, 8. November 1962

- 09.00 Uhr Dr. F. Schneeberger: «Zusammenfassende Thesen zur nachgehenden Fürsorge»
Allgemeine Aussprache
- 11.00 Uhr Schluss des Kurses